

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Jersch und Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE)
vom 23.07.2020

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/843 -

Betr.: Wie sieht die ökologische Schadensbilanz in Neuland aus?

Einleitung für die Fragen:

Im März 2016 wurde mit der Drs. 21/3488 (Gewerbliche Bauflächen und Grünflächen westlich der BAB A1 in Neuland) die Änderung von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm an der A 1 in Neuland zugunsten der Ansiedlung eines großen Logistikunternehmens eingebracht und im Folgenden von CDU, SPD und GRÜNEN beschlossen.

Nachdem sich jahrelang über die sichtbare Zerstörung einer wichtigen ökologischen Fläche hinaus nichts bezüglich der Ansiedlung des zwischenzeitlich benannten Logistikers (DHL) getan hat, wurde nun bekannt, dass DHL dem Projekt eines Logistikzentrums auf der eingeebneten und aufgeschütteten Fläche eine Absage erteilt hat.

Bezüglich des eingetretenen Schadens für Flora und Fauna, der in Aussicht gestellten Ausgleichsmaßnahmen und der Ankündigung des Senats, die Fläche weiterhin für Gewerbe- und Industrieansiedlung vorhalten zu wollen, ergeben sich mehrere Fragen.

Wir fragen den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen, teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (HIW), wie folgt:

Frage 1: *Auf Basis welcher schriftlichen Vereinbarung mit DHL wurde die Drs. 21/3488 in die Bürgerschaft eingebracht?*

Die Einbringung der Drucksache 21/3488 im März des Jahres 2016 erfolgte unabhängig von einem konkreten Nutzer auf der Basis der Beschlussreife des Bebauungsplanes Neuland 23 mit dem Ziel, das Baurecht für die Ansiedlung plangemäßer Nutzungen herzustellen. Vereinbarungen mit der Deutschen Post DHL Group (DHL) oder anderen potentiellen Nutzern gab es nicht. Das für die Vergabe der im Bebauungsplan festgesetzten Industriegebietsfläche durchgeführte offene Immobilienausschreibungsverfahren, in dem sich DHL als Bieter bewarb und aus dem das Angebot von DHL als erstplatziert hervorging, wurde Ende Juni des Jahres 2016 gestartet und Ende September des Jahres 2016 abgeschlossen. Zu einer Umsetzung des Ausschreibungsergebnisses in einen abzuschließenden formbedürftigen Erbbaurechtsvertrag ist es aufgrund der Absage von DHL nicht gekommen.

Frage 2: *Welche sonstigen belastbaren Vereinbarungen waren zu diesem Zeitpunkt bezüglich des Projektes in Neuland abgeschlossen?*

Die Verträge der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem Projektmanagementdienstleister HIW, Planern und Bauunternehmen zur Erschließung der Fläche. Im Hinblick auf die Vergabe gab es keine Vereinbarungen. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 3: *Welche Kosten sind bisher für die Herrichtung des Geländes in Neuland angefallen und von wem wurden diese Mittel bereitgestellt? Bitte nach durchgeführten Tätigkeiten und den jeweiligen Kosten aufschlüsseln.*

Für die Herrichtung des zu vergebenden Industriegebietsgeländes sind bisher die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Kosten angefallen. Die Mittel wurden von der Behörde für Wirtschaft und Innovation bereitgestellt.

Tätigkeiten	Kosten (€)
Honorar Projektentwickler (HIW) inkl. Projektkommunikation	2.090.027
Vorbereitung / Planung	552.673
Durchführung Sicherungsmaßnahmen	163.608
Kampfmittelsondierung, -räumung	278.430
Roden / Abbrechen	93.114
Flächenherrichtung	12.775.263
Herstellung Vertikaldrainagen	880.687
Erdarbeiten für Dichtungsbahn und Drainleitung am Rand	658.713
Herstellung Ringdrainage einschl. Drosselschacht	1.458.940
Vermessung	155.414
Herstellung und Betrieb Porenwasserbehandlungsanlage	1.049.406
Objektplanung Ingenieurbauwerke	823.697
Geotechnische Überwachung	177.867
Örtliche Bauüberwachung	777.703
Baubegleitung durch SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator) inkl. Planung	20.825
Herstellung provisorische Zufahrt	431.970
Prüfen, Abnehmen	71.400

Frage 4: *Sofern Kosten durch die Freie und Hansestadt Hamburg übernommen wurden: Gibt es Vereinbarungen mit dem damals vorgesehenen Investor über die Übernahme dieser Kosten und trägt der verhinderte Investor nach der Absage des Projektes einen Teil oder alle Kosten, die die Freie und Hansestadt Hamburg bisher bezahlt hat?*

Die Herrichtung des zu vergebenden Industriegebietes begann vor der Immobilienausschreibung für die Vergabe der Fläche und unabhängig von einem oder mehreren konkreten Nutzern. Die Vergabe erfolgt über einen Erbbaurechtsvertrag auf der Grundlage des Verkehrswerts des erschlossen und hochbaureif hergerichteten Geländes. Über das Erbbaurechtsentgelt auf Basis des Verkehrswertes bezahlen zukünftige Nutzer die Herrichtung der Fläche mit.

Frage 5: *Sind die in Drs. 21/3488 unter 2. zahlenmäßig benannten Erträge und Grundstückswertveränderungen für die Freie und Hansestadt Hamburg eingetreten?*

Wenn nein: Warum nicht beziehungsweise wann werden sie erwartet?

Die erwarteten finanziellen Erträge durch die Umwandlung in gewerbliches Bauland werden mit der Bestellung des Erbbaurechtes und der Zahlung des Erbbauzinses erzielt.

Flora

Vorbemerkung: *In der Drs. 21/3488 heißt es: „Die biologische Vielfalt im Plangebiet ist hoch. Innerhalb des Plangebietes befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG). Sie besitzen eine Gesamtfläche von ca. 12 ha. (...) Im Plangebiet befinden sich ca. 30 Pflanzenarten, die als unterschiedlich gefährdet auf der Roten Liste Hamburgs geführt werden bzw. nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt sind. Schwerpunktmäßig kommen diese Pflanzenarten in der Nähe von Gräben, Fließ- oder Stillgewässern vor (...)“*

Frage 6: Welche 30 Pflanzenarten kamen im Plangebiet vor und wie ist deren derzeitiges Vorkommen im Plangebiet? Bitte, sofern die Pflanzenarten noch nachweisbar sind, auch quantitativ bewerten.

Im Plangebiet wurden die folgenden 36 Pflanzenarten nachgewiesen:

- *Agrostis canina* (Hunds-Straußgras)
- *Alchemilla acutiloba* (Spitzlappiger (Gemeiner) Frauenmantel)
- *Alchemilla vulgaris* agg. (Artengruppe Gewöhnlicher Frauenmantel)
- *Allium scorodoprasum* (Schlangen-Lauch)
- *Angelica sylvestris* (Wald-Engelwurz)
- *Callitriche palustris* agg. (Artengruppe Sumpf-Wasserstern)
- *Caltha palustris* (Sumpfdotterblume)
- *Carex disticha* (Zweizeilige Segge)
- *Carex nigra* (Wiesen-Segge)
- *Carex panicea* (Hirschen-Segge)
- *Carex vesicaria* (Blasen-Segge)
- *Chara vulgaris* (Gewöhnliche Armlauchteralge)
- *Dryopteris cristata* (Kammfarn)
- *Festuca ovina* (Schaf-Schwingel)
- *Hottonia palustris* (Wasserfeder)
- *Hydrocharis morsus-ranae* (Froschbiß)
- *Iris pseudacorus* (Gelbe Schwertlilie)
- *Juglans regia* (Echte Walnuss)
- *Juncus conglomeratus* (Knäuel-Binse)
- *Lemna trisulca* (Dreifurchige Wasserlinse)
- *Lysimachia thyrsoiflora* (Straußblütiger Gilbweiderich)
- *Menyanthes trifoliata* (Fiebertee)
- *Myriophyllum spicatum* (Ähriges Tausendblatt)
- *Nasturtium officinale* (Echte Brunnenkresse)
- *Peplis portula* (Sumpfquendel)
- *Populus nigra* (Schwarz-Pappel)
- *Potamogeton trichoides* (Haar-Laichkraut)
- *Potentilla palustris* (Sumpf-Blutauge)
- *Ranunculus lingua* (Zungen-Hahnenfuß)
- *Sedum sexangulare* (Milder Mauerpfeffer)
- *Silene flos-cuculi* (Kuckucks-Lichtnelke)
- *Sparganium emersum* (Einfacher Igelkolben)
- *Stellaria palustris* (Sumpf-Sternmiere)
- *Thalictrum flavum* (Gelbe Wiesenraute)
- *Utricularia vulgaris* (Gewöhnlicher Wasserschlauch)
- *Veronica beccabunga* (Bachbungen-Ehrenpreis)

Da die Flächen im Bereich der zukünftigen gewerblichen Nutzungen bereits großflächig aufgehört wurden, sind die o.g. Pflanzenarten in diesem Bereich des Plangebiets inzwischen nicht mehr nachweisbar.

Frage 7: Gab es Ausgleichsmaßnahmen, um den Pflanzenarten ein alternatives, ortsnahes (oder -fernes) Biotop zur Verfügung zu stellen, und wenn ja: mit welchem Erfolg?

Durch die Sicherung von Ausgleichsflächen auf ca. 18,6 % (ca. 6,4 ha) des Plangebietes sowie die Begrünung innerhalb des Baugebietes lässt sich ein Teil der Beeinträchtigungen der Pflanzenwelt ausgleichen bzw. mindern.

Die Ausgleichsflächen im Plangebiet werden so gestaltet, dass für die vom Eingriff betroffenen Pflanzenarten funktionsfähige Ersatzlebensräume zur Verfügung gestellt werden und hier ein Teilausgleich

erfolgen kann. Die Flächen werden zu einem zusammenhängenden, nässegeprägten Grünlandkomplex entwickelt.

Für den vollständigen Ersatz sind außerhalb des Plangebietes Entwicklungsmaßnahmen auf 41,7 ha Fläche vorgesehen.

Alle Ausgleichsmaßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung. Nach Fertigstellung erfolgt ein Monitoring. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zum Erfolg gemacht werden. Die Begrünungsmaßnahmen im Bereich der Bauflächen werden erst im Rahmen der Bebauung umgesetzt.

Fauna

Vorbemerkung: *In der Drs. 21/3488 heißt es: „Das Plangebiet wird von mehreren Fledermausarten, die sämtlich streng geschützt sind, als Jagdgebiet genutzt; Winter- oder Sommerquartiere sind allerdings nicht vorhanden. Des Weiteren sind teilweise geschützte Amphibien, Kleinsäugetiere, Insekten, Fische, Krebse und Mollusken anzutreffen. Größere Bedeutung hat das Plangebiet für Brutvögel. Es wurden zahlreiche Brutvogelarten und Brutreviere nachgewiesen. Darunter wurden auch Arten festgestellt, die auf der Roten Liste Hamburgs als gefährdet oder stark gefährdet gelistet bzw. nach EU-Artenschutzverordnung streng geschützt sind (Gelbspötter, Wachtelkönig, Mäusebussard)“.*

Frage 8: *Welche Fledermausarten, Amphibien, Kleinsäugetiere, Insekten, Fische, Krebse, Mollusken und Brutvogelarten waren zum Zeitpunkt der Drucksachenerstellung im Plangebiet nachgewiesen und wie ist der derzeitige Nachweisstand im Plangebiet? Bitte, sofern die vorgenannten Arten noch nachweisbar sind, auch quantitativ bewerten.*

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Neuland 23 wurden die Tierartengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Libellen und Tagfalter systematisch erfasst. Für die Tierartengruppen Säugetiere (ohne Fledermäuse), Reptilien, Fische, Nachtfalter, Hautflügler, Käfer, Echte Netzflügler, Heuschrecken, Spinnen, Krebse, Weichtiere und Niedere Tiere (Stachelhäuter, Nesseltiere, Schwämme) erfolgte eine Potenzialabschätzung. Außerdem ist eine Schneckenkartierung (Molluskenkartierung) erfolgt.

Innerhalb des Plangebietes wurden die Fledermausarten Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) nachgewiesen sowie weitere Vorkommen von Fledermäusen aus der Gattung *Myotis* festgestellt. Außerhalb des Plangebietes, südlich der Neuländer Straße, wurden die Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) erfasst.

Nicht nachgewiesen, aber wahrscheinlich, ist ein Vorkommen der in Hamburg gefährdeten Zwergmaus (*Micromys minutus*). Für alle übrigen besonders geschützten Säugetiere stellt das Untersuchungsgebiet keine optimalen Lebensbedingungen zur Verfügung.

Potenzielle Vorkommen seltener und europarechtlich streng geschützter Amphibienarten wie Kammolch oder Moorfrosch konnten nicht bestätigt werden. Im Gebiet nachgewiesen wurden Erdkröte (*Bufo bufo*), Teichfrosch (*Rana esculenta*), Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Teichmolch (*Triturus vulgaris*).

Im Untersuchungsgebiet wurden außerdem folgende Libellenarten nachgewiesen:

- *Brachytron pratense* (Früher Schilfjäger)
- *Coenagrion pulchellum* (Fledermaus-Azurjungfer)
- *Sympetrum flaveolum* (Gefleckte Heidelibelle)
- *Lestes viridis* (Gemeine Weidenjungfer)
- *Calopteryx splendens* (Gebänderte Prachtlibelle)
- *Sympetrum striolatum* (Große Heidelibelle)
- *Orthetrum cancellatum* (Großer Blaupfeil)
- *Aeshna cyanea* (Blaugrüne Mosaikjungfer)
- *Coenagrion puella* (Hufeisen-Azurjungfer)

- *Ischnura elegans* (Große Pechlibelle)
- *Libellula depressa* (Plattbauch)
- *Libellula quadrimaculata* (Vierfleck)
- *Pyrrhosoma nymphula* (Frühe Adonislibelle)
- *Sympetrum sanguineum* (Blutrote Heidelibelle)
- *Sympetrum vulgatum* (Gemeine Heidelibelle)

Im Untersuchungsgebiet wurden folgende Tagfalterarten erfasst:

- *Lycaena phlaeas* (Kleiner Feuerfalter)
- *Lasiommata megera* (Mauerfuchs)
- *Ochlodes sylvanus* (=venatus) (Rostfarbige Dickkopffalter)
- *Pieris napi* (Grünader-Weißling)
- *Thymelicus lineola* (Schwarzkolbiger Dickkopffalter)
- *Anthocharis cardamines* (Aurorafalter)
- *Colias hyale* (Goldene Acht)
- *Celastrina argiolus* (Faulbaumbläuling)
- *Nymphalis urticae* (Kleiner Fuchs)
- *Pieris rapae* (Kleiner Kohlweißling)
- *Pieris brassicae* (Großer Kohlweißling)
- *Nymphalis io* (Tagpfauenauge)
- *Vanessa atalanta* (Admiral)

Vorkommen streng geschützter Nachtfalter waren im Plangebiet auszuschließen. Mit einem Vorkommen von besonders geschützten Nachtfaltern war dagegen potentiell zu rechnen.

Streng geschützte Reptilienarten waren im Plangebiet auszuschließen. Von den in Hamburg verbreiteten besonders geschützten Arten waren potentielle Vorkommen der Ringelnatter (*Natrix natrix*), der Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) und der Blindschleiche (*Anguis fragilis*) wahrscheinlich.

Für die Artengruppe der Fische und Rundmäuler, Heuschrecken, Netzflügler, Käfer, Spinnen, Krebse, Schnecken (Mollusken) oder Stachelhäuter konnten keine Vorkommen von besonders oder streng geschützten Arten nachgewiesen werden. Gefunden wurden jedoch die Moos-Blasenschnecke (*Applanoxena hypnorum*), die Flache- (*Pisidium pseudosphaerium*), die Glatte- (*Pisidium hibernicum*) und die Sumpf-Erbsenmuschel (*Pisidium globulare*) sowie die Sumpfwindelschnecke (*Vertigo antivertigo*). Die Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*) wurde im Plangebiet nicht gefunden.

Der in Hamburg stark gefährdete Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) wurde im Plangebiet nachgewiesen.

Größere Bedeutung hat das Plangebiet für Brutvögel. Innerhalb des gesamten avifaunistischen Untersuchungsgebietes wurden 34 Brutvogelarten in 153 Brutrevieren nachgewiesen:

- Sumpfrohrsänger
- Feldschwirl
- Zilpzalp
- Rohrammer
- Fasan
- Kohlmeise
- Mönchsgrasmücke
- Gartenrotschwanz
- Heckenbraunelle
- Zaunkönig
- Amsel
- Dorngrasmücke
- Grünfink
- Blaumeise
- Haussperling
- Rabenkähe
- Ringeltaube
- Stockente
- Elster
- Grauschnäpper
- Star

- Feldsperling
- Gartengrasmücke
- Gelbspötter
- Kuckuck
- Mäusebussard
- Nachtigall
- Rauchschwalbe
- Schlagschwirl
- Singdrossel
- Stieglitz
- Teichralle
- Turmfalke
- Wachtelkönig

Da die Flächen der zukünftig gewerblichen Nutzungen bereits großflächig aufgehöhrt wurden, sind die Lebensräume für o.g. Tierarten in diesem Teil des Plangebiets nicht mehr nachweisbar.

Frage 9: *In der Sitzung des Umweltausschusses am 24. März 2016 wurde seitens der Behörde eine Herrichtung der Flächen östlich der BAB A 1 angekündigt, um zumindest den durch das Bauvorhaben vertriebenen Tieren einen alternativen Lebensraum zu bieten, ohne die Fauna aktiv umzusiedeln. Ist die Herrichtung der Flächen östlich der BAB A 1 erfolgt und wenn ja, wann und mit welchem Erfolg?*

Nach der Kampfmittelsondierung 2017/18 erfolgte auf den Ausgleichsflächen östlich der BAB A1 bis Frühjahr 2020 die teilweise aufwendige Bergung von Kampfmitteln. Im Winterhalbjahr 2019/20 wurde mit der Maßnahmenumsetzung begonnen, die im kommenden Winterhalbjahr abgeschlossen werden soll. Der Erfolg der Maßnahmenumsetzung kann erst ein paar Jahre nach der Umsetzung bewertet werden.

Frage 10: *Gab es andere Ausgleichsmaßnahmen, um Fledermausarten, Amphibien, Kleinsäugetieren, Insekten, Fischen, Krebsen, Mollusken und Brutvogelarten eine ortsnahe (oder -ferne) alternative Fläche zur Verfügung zu stellen, und wenn ja, mit welchem Erfolg?*

Ein Teil der Beeinträchtigungen der Tierwelt wird auf den o.g. 6,4 ha innerhalb des Plangebietes ausgeglichen bzw. durch geplante Begrünungsmaßnahmen gemindert, siehe hierzu auch Antwort zu 7.

Der mit der Bebauung verbundene Eingriff kann jedoch im Plangebiet nicht vollständig ausgeglichen werden. Für weitere Ausgleichsmaßnahmen wurde außerhalb des Plangebietes zusätzlich zu den Ausgleichflächen östlich der BAB A1 in den Gemarkungen Gut Moor und Neuland auch eine Fläche in der Gemarkung Wilhelmsburg zugeordnet.

Hinsichtlich der betroffenen Tierarten ist festzustellen, dass den Arten auf den Ausgleichsflächen in ausreichendem Umfang Ersatzhabitate bereitgestellt werden, so dass sie in engem räumlichem Zusammenhang erhalten bleiben. Die vorkommenden Brutvögel verlieren teilweise ihre Reviere, können aber in andere Bereiche ausweichen, so dass die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben.

Alle Ausgleichsflächen befinden sich derzeit in der Umsetzung. Nach Fertigstellung erfolgt ein Monitoring, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zum Erfolg gemacht werden. Die Begrünungsmaßnahmen werden erst im Rahmen der Bebauung umgesetzt.

Status weiterer erheblicher Umweltauswirkungen

Vorbemerkung: *In der Drs. 21/3488 heißt es: „Mit der Planänderung werden erhebliche Umweltauswirkungen vorbereitet:*

- *Boden und Wasser (u.a. Versiegelung, Zerstörung wertvoller offener Böden, Auswirkungen auf das Stau- und Grundwasserregime, Erhöhung des Oberflächenabflusses),*
- *Pflanzen/Tiere und Landschaft (u.a. Verlust an Lebensraum, Verlust der Kulturlandschaft und Überprägung des Landschaftsbildes),*
- *Luft und Klima (u.a. Erzeugung von Immissionen, lokale klimatische Verschlechterungen),*
- *Kultur- und Sachgüter sowie Mensch (Heranrücken an historische Siedlung am Neuländer Elbdeich, Verlust der Windenergieanlagen, geringe Beeinträchtigung der Erholungsnutzung).*

Die nachteiligen Umweltauswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu mindern bzw. auszugleichen (u.a. Begrenzung der Immissionen, Festlegung von Ausgleichsflächen, Durchgrünung des Plangebietes durch Anpflanzungen, möglichst wenig Bodenaustausch, Rückhaltung und Versickerung von Regenwasser im Plangebiet, Erhaltung einer unbebauten „Pufferfläche“ zum Neuländer Elbdeich und zu den westlich benachbarten Kleingärten).

Frage 11: *Welche der vorgenannten „erheblichen Umweltauswirkungen“ sind bisher eingetreten und in welchem Umfang?*

Mit der Erhöhung der für die gewerblichen Nutzungen vorgesehenen Flächen des Plangebiets sind bereits ca. 26,9 ha von erheblichen Umweltauswirkungen betroffen, die allerdings im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen umfangreich kompensiert werden.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) insbesondere die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Dies beinhaltet sowohl die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen als auch umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie auf Landschaft und biologische Vielfalt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung eines Bauleitplanes für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Der Umweltbericht dient der Bündelung, sachgerechten Aufbereitung und Bewertung des gesamten umweltrelevanten Abwägungsmaterials auf der Grundlage geeigneter Daten und Untersuchungen. Die Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und die Beschreibung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind dem Umweltbericht in der Begründung zum Bebauungsplan Neuland 23 zu entnehmen.

Frage 12: *Welche der im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung avisierten mindernden beziehungsweise ausgleichenden Maßnahmen sind bisher begonnen oder umgesetzt worden und mit welchem Ergebnis?*

Siehe hierzu die Antworten zu 7., 9. und 10.

Weitere Frage

Frage 13: *Gibt es aus der bisherigen Bilanz der Änderung von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm an der A 1 in Neuland und den erfolgten Baumaßnahmen mit deren „erheblichen Umweltauswirkungen“ Konsequenzen in Bezug auf die Verzahnung von Gewerbe- und Industrieansiedlung und Eingriffen in die Natur?*

Erst nach Abschluss der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt ein Monitoring und dessen Auswertung. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zu den Konsequenzen in Bezug auf die Verzahnung von Gewerbe- und Industrieansiedlung und Eingriffen in die Natur gemacht werden.